

Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Erdgas Grund- und Ersatzversorgung

Gültigkeit ab dem 01.01.2025

Die Stadtwerke Norden bietet die Grundversorgung mit Erdgas aus ihrem Verteilungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung) – (GasGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2396 ff.) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ der Stadtwerke Norden in der aktuellen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Preise für Haushaltsbedarf	NÖRDER erdgas basis	
	ohne Leistungsmessung	netto
Arbeitspreis	10,08 ct/ kWh	11,99 ct/ kWh
Grundpreis	18,25 €/ Monat	21,72 €/ Monat

** Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

* Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die Kosten für CO₂-Emissionszertifikate, die Kosten für die Regel und Ausgleichsenergieumlage, die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage, sowie die aktuell gültigen Netznutzungsentgelte entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Erläuterungen und Hinweise

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 GasGVV

Energiesteuer gem. § 2 EnergieStG	0,55	ct/kWh netto
Konzessionsabgabe	0,27	ct/kWh netto
Gasspeicherumlage gem. § 35e EnWG	0,250	ct/kWh netto
Bilanzierungsumlage	0,00	ct/kWh netto
Der CO₂-Preis gemäß (BEHG)	0,998	ct/kWh netto

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die »Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV« der Stadtwerke Norden in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil jedes Grundversorgungsvertrages für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck durch die Stadtwerke Norden.

Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der Anlagen erhoben. Er wird ab Zählereinbau Tag genau berechnet, auch wenn kein Erdgas abgenommen wird. Mit dem Arbeitspreis wird die entnommene Erdgasmenge in kWh in Rechnung gestellt.

Die Erdgasverbrauchsmenge wird mit einer jährlichen Ablesung festgestellt. Der Erdgasverbrauch wird in Wärmeeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu wird die vom Gaszähler gemessene Menge (m³) mit einem Faktor (kWh/m³) multipliziert. Der Faktor hängt ab vom Brennwert, der Temperatur und dem Druck des Erdgases. Für das Netzgebiet der Stadtwerke Norden gilt bei Erdgas ein Betriebsbrennwert von ca. 11,1 kWh/Nm³ sowie ein Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind den Stadtwerken Norden mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht (§ 7 GasGVV). Bitte wenden Sie sich dazu an ein durch die Stadtwerke Norden zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen. Eine Änderung der Bemessungsgrößen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung an die Stadtwerke Norden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Servicezeiten - Feldstraße 10

Mo - Do 8:00 - 13:00 und 13:30 - 16:30 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Stand 11/2024

Servicezeiten - Marktpavillon

Montag & Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr